

Betriebsstilllegungen

Risiken absichern, wenn der Betrieb ruht

Unternehmen können aus verschiedenen Gründen dazu veranlasst werden, Betriebsteile für eine bestimmte Zeit stillzulegen oder gänzlich zu schließen. Vor Ort können hierdurch zusätzliche Gefahrenpotenziale entstehen. Risikogerechte Sicherheitsmaßnahmen sollten daher rechtzeitig geplant und umgesetzt werden.

Massive Auftragseinbrüche in wirtschaftlichen Krisenzeiten, Streiksituationen oder betriebliche Umstrukturierungen führen häufig dazu, dass Betriebseinrichtungen und Produktionsanlagen befristet stillgelegt oder gänzlich geschlossen werden müssen. Längere Betriebsferien oder saisonale Betriebsstillstände sind ebenso als mögliche Gründe zu nennen.

Mit der Stilllegung von Betrieben bzw. Betriebsteilen fallen zwar naturgemäß produktionspezifische und geschäftsbezogene Risiken weg. Die Schadenerfahrung der Versicherer zeigt aber, dass gleichzeitig ganz andere Gefahrenpotenziale – insbesondere durch Brandstiftung, Vandalismus und Diebstahl – entstehen können. Eine Gefährdung von angrenzenden, noch im Betrieb befindlichen Produktionsbereichen ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Beispiel: Brandstiftung in stillgelegtem Betriebsgebäude

In einer Nacht des Spätsommers 2008 ereignete sich ein Brand in einem leer stehenden Gebäude eines insolventen fleisch- und wurstverarbeitenden Betriebes. Die Feuerwehr wurde erst gerufen, als die Flammen bereits aus dem Dach der eingeschossigen, ehemaligen Versand- und Produktionshalle emporschlugen. Da in dem vom Feuerausbruch betroffenen Betriebsbereich noch Verpackungsmaterialien gelagert wurden, weitete sich der Brand aus und es entstand ein Sachschaden von etwa 6,5 Millionen Euro. Die Schadenursache: vermutlich vorsätzliche Brandstiftung.

Durch eine risikogerechte Absicherung hätte der Schaden verhindert oder deutlich begrenzt werden können. Noch schwerwiegender als in diesem Beispiel sind die Folgen, wenn nach einem kurzen, temporär befristeten Betriebsstillstand eine planmäßige Wiederaufnahme der Produktion durch das Schadenereignis gefährdet wird.

Die Experten von HDI-Gerling Sicherheitstechnik empfehlen ihren Kunden daher generell, vor Betriebsstillständen oder -stilllegungen rechtzeitig risikogerechte Maßnahmen zur Schadenverhütung zu ergreifen. Darüber hinaus hat es sich in der Praxis als äußerst vorteilhaft erwiesen, befristete „Ruhephasen“ für eine gründliche Wartung und Überprüfung der Produktionsanlagen und Sicherheitseinrichtungen zu nutzen, um ein Unternehmen nachhaltig abzusichern oder um einen Betrieb möglicherweise sogar gestärkt aus einer solchen Stillstandsphase herauszuführen.

Welche Maßnahmen sind vor einer Stilllegung zu ergreifen?

Alle außerplanmäßigen Betriebsstillstände sollten umgehend dem zuständigen Kundenbetreuer bei HDI-Gerling gemeldet werden. Nur so besteht die Möglichkeit, frühzeitig gemeinsam mit der HDI-Gerling Sicherheitstechnik einen individuell abgestimmten Maßnahmenkatalog zu erarbeiten und umzusetzen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Deckung im Rahmen der Sachversicherung auf die veränderte Risikosituation anzupassen, um weiterhin einen lückenlosen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen z. B. bei Vorliegen einer Gefährderrhöhung sind zu beachten.

Ein objektbezogener Maßnahmenkatalog gliedert sich im Wesentlichen in die folgenden Bereiche:

1. Sicherung gegen Brandstiftung, Diebstahl und Vandalismus:

Zum Schutz eines Industriegebäudes vor Brandstiftung ist es unerlässlich, das Gelände entweder durch technische/bauliche Maßnahmen (Einzäunung, Ausleuchtung, mechanische/elektrische Einbruchsicherung) und/oder durch eine risikogerechte Bewachung zu schützen. Die personelle Besetzung, Anzahl an Rundgängen und die Festlegung der Kontrollwege richtet sich dabei nach der Situation vor Ort. Die Erfahrungen der HDI-Gerling Sicherheitstechnik-Experten zeigen, dass gerade Bereiche mit hohen Brandlasten – also am Standort gelagerte brennbare Materialien – besonders zu schützen/zu überwachen oder im Rahmen von Betriebsstillständen/Betriebsstilllegungen zu räumen bzw. deutlich zu reduzieren sind. Das gilt auch für Freilager, die oft ein willkommenes Ziel für Brandstifter darstellen.

Hinsichtlich des Diebstahlrisikos betrifft dies auch begehrliche Waren. Außerdem gilt: Je schlechter der optische Eindruck eines Betriebsgebäudes ist, z. B. aufgrund zerstörter Scheiben, umso niedriger ist die Hemmschwelle von Straftätern, dort ein Feuer zu entzünden oder Vandalismuschäden anzurichten. Besondere Vorsicht ist außerdem bei Wiederholungstätern geboten. Deshalb ist es ratsam, nach jedem registrierten Brandstiftungsversuch Kontakt mit dem zuständigen Kundenbetreuer bei HDI-Gerling aufzunehmen, um gemeinsam bestehende Schutzkonzepte zu überprüfen bzw. weiterzuentwickeln.

2. Minimierung von Zündquellen

Eine weitere Gefahrenerhöhung ergibt sich durch eine teils deutliche Verringerung des Betriebspersonals vor Ort. Oftmals ist der Standort nicht mehr durchgehend personell



besetzt. Dies erhöht das Risiko, dass Brände nicht rechtzeitig erkannt und in der frühesten Entstehungsphase erfolgreich bekämpft werden können. Deshalb ist es wichtig, das Entstehen von Zündquellen bereits im Vorfeld weitgehend zu verhindern. Das Risiko ist beträchtlich: Laut Schadenstatistik der Versicherer entstehen ca. 30 Prozent der Brände durch Defekte an technischen Anlagen, wie z. B. elektrischen Licht- und Kraftanlagen oder elektrischen ortsveränderlichen Betriebsmitteln (siehe Grafik). Zu Letzteren zählen: Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Kühlschränke, mobile Heizlüfter usw. Generell sollten diese Geräte im Rahmen der Prüfung elektrischer Anlagen mit überprüft werden und bei länger andauernden Stillständen durch das Ziehen der Stecker vom Stromnetz getrennt werden.

3. Minimierung von Brandlasten

Brandlasten sollten nicht nur in den Lagerbereichen minimiert werden, um das Risiko von Brandstiftungen zu verringern. Auch brennbare Materialien an oder auch innerhalb von Produktionsanlagen können nach dem Herunterfahren der Produktion ihr Brandverhalten sehr schnell ändern. So können Ablagerungen mit ursprünglich höherem Feuchtegehalt, z. B. Holzspäne, Papierschnitzel oder diverse andere brennbare Stoffe, schnell austrocknen, wodurch beispielsweise die Zündtemperatur absinken kann.

Aus diesen Gründen sollten Produktionsbereiche im Zuge einer Stilllegung komplett leergefahren, geräumt und gründlich gereinigt werden. Das gilt z. B. auch für Absaug- und Filteranlagen sowie Fördereinrichtungen.

4. Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf Brandschutzeinrichtungen

Sicherheitstechnische Anlagen sollten auch unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stets funktionsbereit sein, damit Sachschäden verhindert bzw. deutlich minimiert werden können. Gerade wenn Standorte nicht mehr oder nur noch mit einer sehr geringen Zahl an Mitarbeitern besetzt sind, gewinnen automatisch auslösende Brandschutzeinrichtungen, wie Brandschutztore, Lösch- und Brandmeldeanlagen, besonders an Bedeutung.

Folgende Maßnahmen sollten daher konsequent durchgeführt werden:

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie die üblichen Revisionen durch Fachfirmen und VdS- anerkannte Sachverständige
- Schaltung einer Alarmweiterleitung zu einer ständig besetzten Stelle. Alarmverzögerungen sollten zumindest für die Stillstandphase deaktiviert werden
- Unterrichtung/Schulung des Personals hinsichtlich der Bedienung der Brandschutzeinrichtungen

Wichtig: Sollen Stillstandphasen genutzt werden, um Anpassungs- bzw. Reparaturarbeiten an Brandschutzeinrichtungen, wie z. B. der Sprinkleranlage, durchzuführen, muss die Abschaltung der Anlagen dem zuständigen Kundenbetreuer bei HDI-Gerling gemeldet werden. Nur so können risikogerechte Kompensationsmaßnahmen gemeinsam besprochen und erarbeitet werden.

5. Sicherheitsvorkehrungen an Gebäuden und technischen Anlagen

Besonderes Augenmerk gilt nach Abschalten der Produktionsanlagen und der Trennung der elektrischen Anlagen vom Stromnetz den weiteren Versorgungseinrichtungen. So sollten Gasverbraucher, die während des Stillstandes nicht mehr im Betrieb sind, an (üblicherweise im Außenbereich befindlichen) Hauptabsperrhähnen von der Gasversorgung getrennt werden. Wasserführende Anlagen und Rohre (Frisch-, Heizungs-, Prozess- und Löschwasser) sind vor Frost zu schützen, sofern während der kalten Jahreszeit keine gesicherte und überwachte Beheizung der Gebäude gewährleistet werden kann.

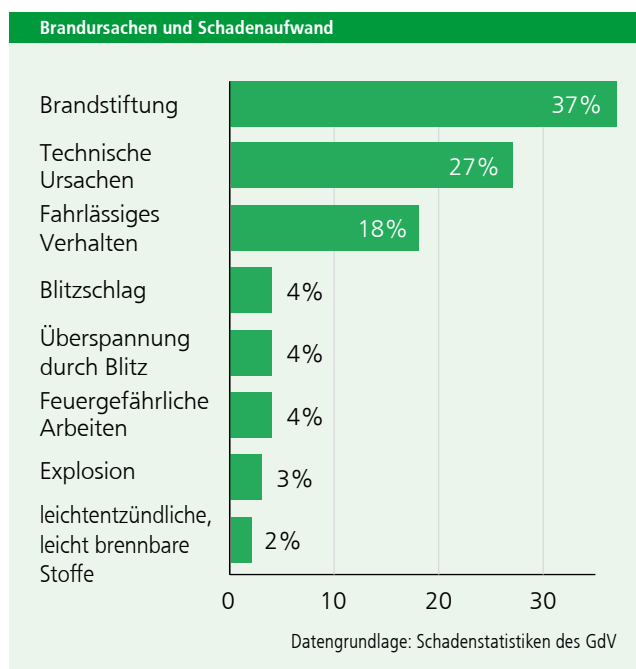
In Frostperioden gilt dies insbesondere bei wasserführenden Löschanlagen-Nassgruppen. Hier darf ohne Frostschutzmaßnahmen, wie z. B. die Installation von Rohrisolierungen und Begleitheizungen, die Gebäudetemperatur nicht unter + 5 °C sinken. Begleitheizungen sind redundant auszuführen sowie auf Stromausfall, auf Ausfall der Heizelemente und Temperatursensoren zu überwachen.

Das Entleeren von Nasssprinklerleitungen ist als Präventionsmaßnahme nicht zulässig, da dann kein Brandschutz mehr gegeben ist. In Trockenanlagen ist darauf zu achten, dass diese nach Probeflutungen gründlich entleert werden.

6. Sonstige organisatorische Maßnahmen

Brandschäden sind zu etwa 15 bis 20 Prozent auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen (siehe Grafik). Aus diesem Grund sollte das am Standort verbleibende bzw. für die Abläufe vor Ort verantwortliche Personal auf die veränderte bzw. neue Risikosituation zielgerecht vorbereitet werden. Folgende Maßnahmen sind hierbei hervorzuheben:

- Aktualisierung/Anpassung der Alarm- und Notfallpläne, z. B. hinsichtlich neuer Ansprechpartner/Telefonnummern



- Kontrolle und Überwachung von Heiß- und Schweißarbeiten, insbesondere im Zuge von Reparatur- und Anpassungsarbeiten an vorhandenen Produktionsanlagen

Feuergefährliche Arbeiten stellen eine außerordentliche Brandgefahr dar: Auch Stunden nach Beendigung der Heiß- und Schweißarbeiten können sich unentdeckte Schmelzbrände zu Großbränden entwickeln. Aus diesen Gründen ist es besonders wichtig, dass derartige brandgefährliche Arbeiten mit äußerster Sorgfalt durchgeführt und mit besonderer Gewissenhaftigkeit überwacht werden. Unterstützend stellt Ihnen Ihr Kundenbetreuer bei HDI-Gerling hierfür „Erlaubnisscheine für feuergefährliche Arbeiten“ zur Verfügung.

Mithilfe dieser Erlaubnisscheine sollten Heiß- und Schweißarbeiten an Ort und Stelle erst dann genehmigt werden, wenn risikogerechte Schutzmaßnahmen vor, während und nach den Arbeiten umgesetzt werden. Ein zentral verantwortlicher Mitarbeiter, der hierfür direkt von der Geschäftsführung mit Rechten und Pflichten versehen wurde, sollte die Freigabe und spätere Übergabe/Abnahme der Arbeiten sicherstellen. Erlaubnisscheine müssen daher, je nach Einsatzort und Art der Arbeiten, unter Umständen mehrmals täglich ausgestellt werden.

Eine eventuell vorhandene betriebseigene Löschmannschaft oder Werksfeuerwehr sollte unterstützend in das Schutzkonzept eingebunden werden, um die betreffenden Arbeitsbereiche zusätzlich abzusichern. In jedem Fall ist es empfehlenswert, die örtliche Polizei und Feuerwehr auf die neue Betriebsituation hinzuweisen bzw. ebenfalls bei den Maßnahmenplanungen zu berücksichtigen. So muss für die Feuerwehr jederzeit ein ungehinderter Zugang zu allen Betriebsbereichen möglich sein.

Die im Zuge von Betriebsstillständen/Betriebsstilllegungen entstehenden Risikosituationen sind vielfältig und können das Gefahrenpotenzial vor Ort erhöhen. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, sich in jedem Fall rechtzeitig mit Ihrem Kundenbetreuer bei HDI-Gerling in Verbindung zu setzen. In gewohnt partnerschaftlicher Zusammenarbeit lässt sich so zusammen mit den Experten von HDI-Gerling Sicherheitstechnik sicherstellen, dass Ihr Betrieb auch in solchen Phasen sowohl in technischer als auch in kaufmännischer Hinsicht bestmöglichst abgesichert ist.

Checkliste zur Vorbereitung von Betriebsstillständen/ Betriebsstilllegungen

Beigefügt finden Sie eine Checkliste mit den wichtigsten Maßnahmen zur Vorbereitung von Betriebsstillständen/Betriebsstilllegungen. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Experten in den HDI-Gerling Niederlassungen vor Ort gerne zur Verfügung. Die Adressen finden Sie auf der Rückseite.

Autor: Stephan Böwe, HDI-Gerling Sicherheitstechnik GmbH
 Hinweis: Behördliche Anforderungen bleiben von unseren Empfehlungen unberührt.



Ihre HDI-Gerling
Niederlassung vor Ort

Hauptverwaltung

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG

Postfach 510369, 30633 Hannover
Riethorst 2, 30659 Hannover
Telefon 0511/645-4212
Telefax 0511/645-4507

HDI-Gerling Sicherheitstechnik GmbH

Riethorst 2, 30659 Hannover
Telefon 0511/645-4337
Telefax 0511/645-4542

Niederlassung Berlin

Krausenstraße 9–10, 10117 Berlin
Telefon 030/3204-0
Telefax 030/3204-258

Niederlassung Dortmund

Postfach 101932, 44019 Dortmund
Märkische Straße 23–33, 44141 Dortmund
Telefon 0231/5481-0
Telefax 0231/5481-302

Niederlassung Düsseldorf

Postfach 101027, 40001 Düsseldorf
Am Schönenkamp 45, 40599 Düsseldorf
Telefon 0211/7482-0
Telefax 0211/7482-460

Niederlassung Essen

Postfach 101761, 45017 Essen
Huysenallee 100, 45128 Essen
Telefon 0201/823-0
Telefax 0201/823-2900

Niederlassung Hamburg

Postfach 600944, 22209 Hamburg
Überseering 10a, 22297 Hamburg
Telefon 040/36150-0
Telefax 040/36150-295

Niederlassung Hannover

Postfach 2480, 30024 Hannover
Wedekindstraße 22–24, 30161 Hannover
Telefon 0511/6263-0
Telefax 0511/6263-430

Niederlassung Leipzig

Eisenbahnstraße 1–3, 04315 Leipzig
Telefon 0341/6972-0
Telefax 0341/6972-100

Niederlassung Mainz

Postfach 2220, 55012 Mainz
Hegelstraße 61, 55122 Mainz
Telefon 06131/388-0
Telefax 06131/388-114

Niederlassung München

Postfach 201063, 80010 München
Ganghoferstraße 37–39, 80339 München
Telefon 089/9243-0
Telefax 089/9243-319

Niederlassung Nürnberg

Postfach 2252, 90009 Nürnberg
Dürrenhofstraße 6, 90402 Nürnberg
Telefon 0911/2012-0
Telefax 0911/2012-266

Niederlassung Stuttgart

Heilbronner Straße 158, 70191 Stuttgart
Telefon 0711/9550-0
Telefax 0711/9550-300

Besuchen Sie uns auch unter:

www.hdi-gerling.de
www.hdi-gerling.de/berater

Checkliste: Maßnahmen für Betriebsstilllegungen

Maßnahmen	Erledigt		Anmerkungen
	Ja	Nein	
Allgemeine Angaben zur Stilllegung:			
Welche Betriebsbereiche werden stillgelegt? (Angaben über Standort, Gebäude, Gebäudeteil, Anlagen, Maschinen)			
Über welchen Zeitraum werden die o.g. Betriebsbereiche voraussichtlich stillgelegt?			
Sicherung gegen Brandstiftung, Diebstahl und Vandalismus:			
Ist das Betriebsgelände komplett umzäunt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind alle Gebäude/Betriebshallen ausreichend gegen unbefugten Zutritt, z. B. durch den Einbau risikogerechter Schlösser, Tür- und Fenstersicherungen, geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden beschädigte Schlösser, Türen oder Fenster regelmäßig kontrolliert und unverzüglich repariert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Einbruchmeldeanlagen vorhanden (wenn ja, kurze Beschreibung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird das Grundstück rund um die Uhr beaufsichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurde das Konzept zur Überwachung des Geländes durch Wach- und Kontrollpersonal mit HDI-Gerling hinsichtlich personeller Besetzung, Anzahl der Rundgänge, Festlegung der Kontrollwege abgestimmt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden sicherheitsrelevante Räume, die Gebäudeaußenhüllen und Zaunanlagen täglich (mindestens alle 2 Tage) kontrolliert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist das Betriebsgelände rund um die Uhr ausgeleuchtet, inkl. der Umzäunung, möglicher Freilager und der Gebäudehülle? (Alternativ: per Bewegungsmelder gesteuerte Ausleuchtung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Minimierung von Zündquellen:			
Gilt während des Betriebsstillstandes auf dem ganzen Betriebsgelände ein uneingeschränktes Rauchverbot?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden ortsveränderliche, elektrische Betriebsmittel (Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Kühlschränke, mobile Heizlüfter) durch Ziehen des Steckers vom Netz getrennt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden Betriebsbereiche zentral stromlos geschaltet? (Wenn ja, welche?) Hinweis: Sicherheitsrelevante Einrichtungen/Anlagen, wie z. B. Brandschutzanlagen oder Notbeleuchtungen, dürfen von der Stromlosschaltung nicht betroffen sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden die elektrischen Geräte/Anlagen (soweit noch im Betrieb) weiterhin gemäß BGV A3 (durch die Elektrofachkraft) bzw. gemäß Klausel 3602 (durch einen VdS-anerkannten Sachverständigen) überprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reinigung/Minimierung von betrieblichen Brandlasten:			
Werden alle Betriebsräume vor dem Betriebsstillstand gründlich gereinigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden Produktionsanlagen komplett heruntergefahren und gereinigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden unnötige Brandlasten, wie z. B. vorerst nicht mehr benötigte Verpackungsmittel bzw. brennbare Roh- und Einsatzstoffe (fest/flüssig oder gasförmig), vor dem Betriebsstillstand aus Produktions- und Lagerbereichen entfernt/reduziert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angabe der Reduzierung in %: _____
Werden Lagerbestände von brennbaren Fertig-/Halbfertigwaren weitestgehend reduziert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angabe der Reduzierung in %: _____
Wird auf die Lagerung von brennbaren Materialien in Außenbereichen (als Schutz gegen Brandstiftung) verzichtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden unverzichtbare Außenlagerungen von brennbaren Materialien in einem Abstand von mind. 10 Metern zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen angeordnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden – wenn aus betrieblichen/technologischen Gründen vertretbar – Wasser-, Emulsions-, Schmier- oder Hydraulikölinhalte als Brand- bzw. Frostschutzmaßnahme aus Maschinen und Anlagen entfernt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden Maschinen und Anlagen durch Einfetten oder Schutzhüllen gegen Korrosion geschützt und regelmäßig überprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Maßnahmen	Erledigt		Anmerkungen
	Ja	Nein	
Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf Brandschutzeinrichtungen:			
Wird bei der in Ausnahmefällen kurzfristig notwendigen Außerbetriebnahme von Brandmelde- oder Löschanlagen der Versicherer über die Abschaltung der Anlage informiert? Werden brandschutztechnische Kompensationsmaßnahmen mit dem Versicherer abgestimmt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden Wartungen, Revisionen und Instandhaltungsarbeiten durch eigenes Betriebspersonal, Fachfirmen, den VdS oder andere Sachverständige in gewohnter Art und in den gewohnten Abständen an Brandschutzanlagen (BMA, Löschanlagen, Brandschutztore, etc.) durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird die Alarmweiterleitung der Brandmeldeanlagen an die ggf. veränderte personelle Situationen angepasst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird in Bereichen mit Löschanlagen-Nassgruppen sichergestellt, dass die Gebäudetemperatur nicht unter + 5 °C absinkt oder dass durch sonstige Maßnahmen ausreichend Schutz gegen Einfrieren besteht, z. B. durch redundant ausgeführte Begleitheizungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden alle Brandschutztore und -türen zum Betriebsstillstand geschlossen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherheitsvorkehrungen an Gebäuden und technischen Anlagen:			
Werden Fahrzeuge so auf dem Betriebsgelände abgestellt, dass diese keine Brandgefahr für die Gebäude darstellen, d. h. in gesprinklerten Bereichen oder außerhalb in mind. 10 Meter Abstand zu Gebäuden? Hinweis: Die Garagenverordnung muss berücksichtigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden alle wasserführenden Anlagen und Rohre (Frisch-, Heizungs-, Prozess- und Löschwasser) vor Frost geschützt, wenn keine gesicherte und überwachte Beheizung der Gebäude gewährleistet werden kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden Gasverbraucher, die während des Betriebsstillstandes nicht im Betrieb sind, an Hauptabsperrhähnen von der Gasversorgung getrennt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstige organisatorische Maßnahmen:			
Werden besondere Sicherheitsmaßnahmen bei der Durchführung von Heiß- und Schweißarbeiten vorgenommen? Werden vor Beginn der Arbeiten Erlaubnis-scheine für feuergefährliche Arbeiten ausgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden Alarmpläne z. B. hinsichtlich neuer Telefonnummern oder sonstiger veränderter Randbedingungen regelmäßig angepasst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden ausgesuchte Mitarbeiter 48 Stunden im Voraus über das Unwetterinformationssystem des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) oder www.unwetterzentrale.de informiert, um z. B. bei Stürmen und/oder Starkregenereignissen Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird das Sicherheits- und Kontrollpersonal auf die bestehenden Gefahren/Brandgefahren sowie die ordnungsgemäße Bedienung von Alarmierungssystemen und Brandschutzanlagen geschult?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wurde die Betriebsstilllegung dem Versicherer gemeldet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anmerkungen/Hinweise			

Ort, Datum

Unterschrift (optional)

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Experten in den HDI-Gerling Niederlassungen vor Ort oder die HDI-Gerling Sicherheitstechnik unter Telefon 05 11 / 6 45 - 43 37 gerne zur Verfügung.